Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg			
Ggf. Standort	Sankt Augustin			
Studiengang	*Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik*			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend	☐
	berufsintegrierend	☐	dual	☐
	Fernstudium	☐	Intensiv	☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme	☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang	☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit	☒
	Vollzeit	☒		
Regelstudienzeit (in Semestern)	3 (Vollzeit), 6 (Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)				
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	13.04.2026			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständiger Referent	Dr. Michael Kolander
Akkreditierungsbericht vom	07.11.2025

Inhalt

1 Zusammenfassung der Ergebnisse ... 5

1.1 Kurzprofil des Studiengangs ... 5

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 6

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) ... 7

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) ... 7

1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO* ... 7

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 8

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) ... 8

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) ... 9

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 10

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 11

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 12

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 12

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 13

2.8 *Wenn einschlägig:* Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... 14

2.9 *Wenn einschlägig*: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO) ... 14

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 15

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 15

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 15

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 18

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 18

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 24

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) ... 26

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 27

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 29

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 30

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 32

3.3.8 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 34

3.3.9 *Wenn einschlägig*: Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO) ... 34

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 35

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 35

3.4.2 *Wenn einschlägig:* Lehramt *(§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)* ... 37

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 37

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 39

3.7 *Wenn einschlägig*: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO) ... 40

3.8 *Wenn einschlägig:* Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 41

3.9 *Wenn einschlägig*: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 41

3.10 *Wenn einschlägig:* Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 41

4 Begutachtungsverfahren ... 42

4.1 Allgemeine Hinweise ... 42

4.2 Rechtliche Grundlagen ... 42

4.3 Gutachtergremium ... 42

5 Datenblatt ... 43

5.1 Daten zum Studiengang ... 43

5.2 Daten zur Akkreditierung ... 44

6 Glossar ... 45

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Aufnahme des Masterstudiengangs „Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik“ in das Studiengangsportfolio der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) ist durch seinen expliziten Nachhaltigkeitsbezug ein relevanter Beitrag zur Erreichung der in der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule formulierten Ziele. Der interdisziplinäre Ansatz stellt die Vermittlung von den in der Nachhaltigkeitsstrategie dargelegten Gestaltungskompetenzen (Problemlösungsfähigkeit, Reflexionsvermögen, systemisches Verständnis sowie Kommunikation) in den Vordergrund. Darüber hinaus ist fachbereichsübergreifende Lehre vorgesehen (z. B. mit dem Masterprogramm Materialwissenschaften und technische Nachhaltigkeit im Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften) sowie eine enge Vernetzung mit anderen Gliederungen der Hochschule (z. B. mit dem Zentrum für Ethik und Verantwortung (ZEV) und mit dem Internationalen Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (IZNE)), die in die Entwicklung des Studienangebots eingebunden sind. Hervorzuheben ist zudem, dass der angewandten Ethik im ersten und im zweiten Semester explizit Raum gegeben wird, was den im Hochschulentwicklungsplan genannten Maßnahmen im Bereich gesellschaftliche Verantwortung entspricht. Einzelne Module sollen in englischer Sprache unterrichtet werden, um der gewünschten internationalen Mobilität gerecht zu werden.

Der Fachbereich sieht in diesem Masterstudiengang eine konsequente Weiterentwicklung seines Studiengangportfolios. Als konsekutive Ergänzung zu dem Bachelorstudiengang „Nachhaltige Sozialpolitik – Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“ baut er auf vorhandene Expertise auf. Der deutschsprachige M. A. „Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik“ mit Fokus auf kommunale Politikgestaltung ergänzt den englischsprachigen M. Sc. „Social Protection“ mit internationaler Perspektive. Durch die Fokussierung des Studiengangs über die Sozialpolitik hinaus auf die Umwelt- und Klimapolitik wird das Portfolio sinnvoll ausgebaut.

Mit seiner Ausrichtung auf Transformationsprozesse, Governance-Analysen und evidenzbasierter, zukunftsorientierte Politikberatung stärkt der Studiengang das sozialwissenschaftliche Profil des Fachbereichs und die Positionierung der Hochschule im Themenfeld Nachhaltigkeit. Die inhaltliche Breite, die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung lokaler und internationaler Partner:innen tragen zur Attraktivität des Studiengangs für eine diverse und engagierte Studierendenschaft bei. Er unterstützt zudem die Third-Mission-Strategie der Hochschule, indem er Austauschformate mit Praxisakteuren, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kommunen systematisch integriert. So entsteht ein zukunftsgerichtetes Studienangebot, das wissenschaftliche Fundierung mit gesellschaftlicher Relevanz verbindet.

Es sollen sowohl Studierende in Vollzeit als auch Studierende in Teilzeit adressiert werden.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innengruppe kommt nach der Begutachtung des Studiengangs Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M. A.) an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu dem Schluss, dass die Kriterien allesamt erfüllt sind. Sie spricht sich somit für eine auflagenfreie Akkreditierung des Studiengangs aus. Um die Qualität des Studiengangkonzepts noch weiter zu erhöhen, haben die Gutachter:innen noch einzelne Empfehlungen an die Hochschule. So sollte die Hochschule möglicherweise zusätzliche Mobilitätsformate in Betracht ziehen, die der vergleichsweise kurzen dreisemestrigen Regelstudienzeit Rechnung tragen. Ebenso sollten die Verbindungen in die Praxis so formalisiert werden, dass sie weniger von den Kontakten einzelnen Lehrender abhängen, sondern so formalisiert sind, dass sie auch eventuelle personelle Weggänge überdauern. Außerdem sollte das bestehende Partnernetzwerk dahingehend überprüft werden, wie es möglicherweise um weitere Partner:innen erweitert werden kann, die sich für den begutachteten neuen Studiengang besonders gut als Projektparter:innen und als externe Impulsgeber:innen zu fachlichen Weiterentwicklungen eignen könnten. Im Falle von einzelnen Modulinhalten legen die Gutachter:innen der Hochschule darüber hinaus nahe, die in den Beschreibungen adressierten Methoden vereinzelt stärker herauszuarbeiten. Angesichts der vielen positiven Eindrücke im Laufe des Begutachtungsverfahrens sind die Gutachter:innen überzeugt davon, dass die Hochschule diese Empfehlungen sinnvoll nutzen wird und auch darüber hinaus weiterhin offen gegenüber Weiterentwicklungsmöglichkeiten für den Studiengang bleiben wird.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO *für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO[1])

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Muster der Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement)
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik“ (M. A.) ist als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert und hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit. Nach einem erfolgreichen Abschluss führt der Studiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Im Selbstbericht auf S. 5 führt die Hochschule ferner aus: „Die Hochschule ermöglicht Studierenden, ihr Studium bei Bedarf flexibel zu gestalten, ohne die grundsätzliche Struktur des Studiengangs zu gefährden. Auf Antrag kann der Studiengang in Teilzeit absolviert werden. Die Studiendauer verdoppelt sich dabei in der Regel (auf bis zu sechs Semester). Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen (z. B. Erwerbstätigkeit, Pflegeverantwortung, Behinderung, Kinderbetreuung). In begründeten Fällen (z. B. Krankheit, Auslandsaufenthalt außerhalb des Mobilitätsfensters) wird eine individuelle Verlaufsplanung angeboten. Beurlaubungen aus triftigen Gründen sind gemäß § 10 der Einschreibungs-

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

ordnung möglich. Die Wahrnehmung von Flexibilisierungsoptionen wird durch die Studiengangskoordination und Studienberatung aktiv begleitet. Die Hochschule stellt dazu transparente Informationen zur Verfügung."

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verweist hinsichtlich der Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention auf § 8 MPO. Darin ist in Abs. 1 festgelegt: „Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang bzw. einem studiengangsübergreifenden Lehrangebot der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Das gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne des Absatzes 1 abgeschlossen worden sind. Die Master-Thesis und das Master-Kolloquium können grundsätzlich nicht durch anerkannte Prüfungsleistungen ersetzt werden. Insgesamt können maximal 45 ECTS-Punkte angerechnet werden."

Die Anerkennungsverfahren werden vom Prüfungsausschuss und ggf. mit dem Hinzuziehen der Prüferinnen und Prüfer durchgeführt. In § 8 Abs. 10 MPO wird außerdem erläutert, dass nach einen entsprechenden Antrag der Studierenden „ […] auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang bis zu 50% der für den jeweiligen Masterstudiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt werden [können], wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind."

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule: „Der Masterstudiengang ‚Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik' ist als konsekutiver Masterstudiengang gemäß § 4 Abs. 2 der MRVO konzipiert. Er richtet sich primär an Absolvent:innen einschlägiger Bachelorstudiengänge aus den Fachgebieten der Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Psychologie oder Philosophie (§ 3 MPO) und baut auf dem dort erworbenen Wissen systematisch auf. Er qualifiziert die Studierenden in den zentralen Bereichen der Public Policy mit einem besonderen Fokus auf Transformationsprozesse im Kontext des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die (kommunale) Sozialpolitik. Der Studiengang verfolgt in diesem Zusammenhang ein forschungsorientiertes Profil, das auf die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit politischer Steuerung im Kontext planetarer und sozialer Herausforderungen ausgerichtet ist. Die Vermittlung theoretischer und methodischer Kompetenzen der Sozialforschung erfolgt auf hohem Niveau mit dem Ziel, Absolvent:innen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit sowie zur forschungsnahen und evidenzbasierten Politikberatung zu befähigen. Neben seinem forschungsorientierten Profil weist der Studiengang einen hohen Grad an Praxisorientierung auf, insbesondere durch projekt- und problemorientierte Lernformate (z. B. Szenarienentwicklung, Reallabore), die Einbindung von Praxisakteur:innen, die Möglichkeit das 3. Semester (in der Vollzeitvariante) zur projektbezogenen und praxisnahen Profilbildung zu nutzen. Der Studiengang qualifiziert somit sowohl für eine weiterführende wissenschaftliche Laufbahn (z. B. Promotion) als auch für angewandte Tätigkeiten in Politikberatung, Verwaltung oder Zivilgesellschaft."

In § 17 Abs. 1 MPO ist zum Zweck der Master-Thesis festgehalten, dass die Studierenden mit der Master-Thesis ihre Befähigung nachweisen sollen, „ […] innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und nach den Erfordernissen des Studiengangs gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten."

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 3 MPO sind die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang spezifiziert. Demnach muss ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorliegen, aus einem Studiengang der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Ökonomik, der Rechtswissenschaft, der Verwaltungswissenschaft, der Gesundheitswissenschaften, der Psychologie, der Philosophie oder einem interdisziplinären Studiengang wie dem Bachelor-Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik oder einem ähnlichen Studiengang aus dem Bereich Sozialwissenschaft.

Weiterhin gilt für die Zugangsvoraussetzungen: „Die Inhalte des vorhergehenden Bachelorstudiums müssen 30 ECTS-Leistungspunkte aus mindestens drei der folgenden Themenbereiche umfassen: Politik, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Kommunikation, empirische Methoden. Werden nur 20 ECTS-Leistungspunkte in den o. g. Feldern erreicht, können die fehlenden 10 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen von Zusatzkursen noch während des Master-Studiums erworben werden. Im vorhergehenden Studium müssen mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben sein. Die Note des ersten Hochschulabschlusses muss mindestens 2,5 betragen."

Zudem wird im selben Paragraphen ausgeführt: „Bewerber:innen, die aufgrund ihres abgeschlossenen Bachelorstudiengangs nicht über die notwendigen 210 ECTS-Leistungspunkte (7 Semester), sondern über 180 ECTS-Leistungspunkte (6 Semester) verfügen, können die fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte durch eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 5 Monaten Vollzeit oder entsprechendes Vollzeitäquivalent nachholen oder ersetzen. Voraussetzung ist der Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 5 Monaten Vollzeitäquivalent nach Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Tätigkeit muss in eine dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses adäquate Tätigkeit (auch unbezahlte Praktika und/oder Freiwilligenarbeit) in einem Bereich der Sozial-, Umwelt- oder Kommunalpolitik einzuordnen sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung."

Im Hinblick auf die erforderlichen Sprachkenntnisse führt die Hochschule in § 3 MPO aus: „Studienbewerber:innen, die keinen deutschsprachigen Schul- oder deutschsprachigen Studienabschluss haben, müssen die Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung (DSH 2) oder Äquivalenten gemäß § 2 Abschnitt 2 der aktuellen Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für Studienbewerber:innen mit ausländischen Bildungsnachweisen an der H-BRS nachweisen. Zudem sind Englischkenntnisse auf Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen."

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule erläutert in ihrem Selbstbericht, dass sie „ [b]ei bestandener Prüfung […] den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) [verleiht]. Zusammen mit dem Zeugnis wird die Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Abschlussgrades „Master of Arts“ (M.A.) und das Studium im Masterprogramm „Public Policy & Transformation – Klima-Sozial-Politik“ beurkundet […]. Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen durch die Hochschule weiterhin ein Diploma Supplement ausgehändigt […]. Mit dem Zeugnis wird im Diploma Supplement neben der Gesamtnote die relative Note ausgewiesen […] .“

Muster der Abschlussdokumente liegen vor. Das Diploma Supplement liegt in der aktuell gültigen Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Dem Selbstbericht zufolge sind „[d]ie Studieninhalte […] in einzelne Module zusammengefasst, thematisch und zeitlich abgegrenzt […]. Eine schnelle Übersicht bieten die Modulpläne und Studienverlaufspläne (am Anfang der Modulhandbücher und am Ende der (spezifischen) Prüfungsordnungen). Der Master besteht aus 11 Modulen. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren Veranstaltungen und umfasst üblicherweise fünf oder zehn ECTS. Abgesehen von der Masterarbeit in der Teilzeit-Variante existieren keine Module über mehrere Semester.“

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Inhalten und zu den angestrebten Lernergebnissen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu den ECTS-Leistungspunkten und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die jeweilige Dauer bzw. der jeweilige Umfang für die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsformen sind in § 15a bis § 15j MPO erläutert. Für eine zügigere Nachvollziehbarkeit dieser Informationen für die Studierenden – ohne die Notwendigkeit einer Zuhilfenahme der Prüfungsordnung – wird der Hochschule empfohlen, in den

Modulbeschreibungen neben der Nennung der jeweiligen Prüfungsform auch Angaben zur Dauer von Klausuren und mündlichen Prüfungen sowie zum Bearbeitungszeitraum sowie zur (ungefähren) erforderlichen Seitenanzahl von schriftlichen Ausarbeitungen zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Selbstbericht führt die Hochschule hierzu auf S. 7 aus: „Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte. Der Studienverlaufsplan gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung von 30 ECTS-Leistungspunkten (Vollzeit-Variante) bzw. 15 ECTS-Leistungspunkten (Teilzeit-Variante) pro Semester. Ein Leistungspunkt (LP) wird mit 30 Stunden (h) Arbeitsaufwand kalkuliert. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 h (Vollzeit-Variante) bzw. 450 h (Teilzeit-Variante) pro Semester. Die Module haben in der Regel eine Größe von 5 oder 10 Leistungspunkten. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 25 ECTS-Leistungspunkte. Die Vergabe von LP erfolgt modulbezogen und nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls, der in der Regel durch eine Prüfung, eine Studienleistung und/oder ein qualifiziertes Teilnahmeerfordernis nachgewiesen wird. Das Modulhandbuch dokumentiert, wie sich der veranschlagte Arbeitsaufwand auf Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium inkl. Zeiten für Prüfungsvorbereitung und -teilnahme verteilt. Die Modulprüfungen finden in der Regel jeweils bis zu dem Zeitpunkt statt, an dem das zugehörige Modul oder die zugehörige Lehreinheit im Studium abgeschlossen wird (§5 Abs. 2 MPO). Der Studienverlaufsplan (siehe MPO) soll gewährleisten, dass die Studierenden alle Modulprüfungen inklusive Master-Thesis und Master-Kolloquium bis zum Ende des dritten Studiensemesters (Vollzeit-Variante) oder sechsten Studiensemesters (Teilzeit-Variante) ablegen bzw. erbringen können. Ein vorzeitiger Studienabschluss ist möglich, wenn die erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden. Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den Modulen erfolgt auf Basis detaillierter Workload-Schätzungen im Modulhandbuch (angegeben in Stunden je Tätigkeitstyp), der Evaluationen durch Studierende nach jedem Semester (u. a. zur Arbeitsbelastung) sowie regelmäßiger Reviews durch die Studiengangskoordination und die Fachbereichsgremien. Sollten in der Praxis signifikante Abweichungen vom kalkulierten Workload festgestellt werden, werden Modulverantwortliche angehalten, die Module hinsichtlich Inhalt, Umfang oder Prüfungsform anzupassen.“

Da für einen Masterabschluss gemäß MRVO unter Einberechnung des vorherigen Bachelorstudiums insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben sind und da der begutachtete Studiengang einen Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten hat, erläutert die Hochschule in § 3 Abs.

2 MPO wie die vorgegebene Gesamtzahl von 300 ECTS-Leistungspunkten auch von den Studierenden erreicht werden kann, deren Bachelorstudium einen Umfang von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten hatte: „Bewerber:innen, die aufgrund ihres abgeschlossenen Bachelorstudiengangs nicht über die notwendigen 210 ECTS-Leistungspunkte (7 Semester), sondern über 180 ECTS-Leistungspunkte (6 Semester) verfügen, können die fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte durch eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 5 Monaten Vollzeit oder entsprechendes Vollzeitäquivalent nachholen oder ersetzen. Voraussetzung ist der Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 5 Monaten Vollzeitäquivalent nach Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Tätigkeit muss in eine dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses adäquate Tätigkeit (auch unbezahlte Praktika und/oder Freiwilligenarbeit) in einem Bereich der Sozial-, Umwelt- oder Kommunalpolitik einzuordnen sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung“.

Aus der entsprechenden Modulbeschreibung geht hervor, dass die Master-Thesis einen Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten hat.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 *Wenn einschlägig:* Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.9 *Wenn einschlägig*: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO[2])

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um einen neu konzipierten und erstmalig zu akkreditierenden Studiengang handelt, lag ein besonderes Augenmerk im Begutachtungsverfahren auf den Studieninhalten und wie sich diese von bereits bestehenden Studienangeboten unterscheiden bzw. in welcher Nische die Hochschule sich mit dem begutachteten Studiengang positionieren will. Weiterhin wurden etwa die Möglichkeiten für studienbezogene Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust angesichts der dreisemestrigen Regelstudienzeit (in Vollzeit) thematisiert, ebenso wie die Aufnahme neuer Partnerschaften aus der Praxis mit einer noch genaueren fachlichen Passung zu den Studiengangsinhalten im Vergleich zu bereits etablierten Partnerschaften für andere Studiengänge aus dem Fachbereich.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Die Hochschule erläutert hierzu: „Der Masterstudiengang [Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M. A.)] verfolgt klar definierte Qualifikationsziele, die auf die drei Dimensionen des Artikels 2 Abs. 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags ausgerichtet sind.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen in den interdisziplinären Grundlagen der sozial-ökologischen Transformation im Sinne von Planetary Health. Sie werden gezielt darauf vorbereitet, unter komplexen Bedingungen evidenzbasierte politische Entscheidungen zu analysieren und zu evaluieren, aber auch zu planen, zu beraten und kommunikativ zu begleiten. Der Studiengang orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und nutzt Methoden inter- und transdisziplinärer Forschung.

Absolvent:innen sind in der Lage, in Berufsfeldern der politischen Beratung, wie Verwaltung, NGOs, Forschungseinrichtungen oder auch der CSR-Strategieberatung in Unternehmen, tätig zu werden. Ihre zentrale Kompetenz liegt in der lösungsorientierten Integration von Wissen aus Sozial-, Gesundheits- Klima- und Umweltwissenschaften in politische Entscheidungsprozesse.

Der Studiengang legt besonderen Wert auf Reflexionsvermögen, ethische Urteilsfähigkeit und demokratiefördernde Gestaltungskompetenz. Dies umfasst auch die Fähigkeit zur verantwortungsvollen und gesellschaftlich wirksamen Kommunikation von Transformationsthemen im Spannungsfeld zwischen lokalen Herausforderungen und globalen Zielsetzungen.

Im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau (DQR Niveau 7) erwerben die Studierenden Kompetenzen in folgenden Bereichen:

Wissen und Verstehen

- Vertieftes Verständnis der sozial-ökologischen Systemzusammenhänge (Planetary Health Framework)
- Kenntnisse über komplexe Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung
- Einordnung europäischer und internationaler Rahmenbedingungen

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden zur Problemanalyse
- Durchführung transdisziplinärer Projekte als Vorbereitung auf die Masterarbeit
- Entwicklung praxisnaher, politikorientierter Lösungsstrategien im Austausch mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen

Kommunikation und Kooperation

- Fähigkeit zur adressatengerechten Kommunikation von Transformationsprozessen, insbesondere auch über digitale und soziale Medien
- Teamarbeit in interdisziplinären Projektkontexten
- Kooperation mit Praxispartnern im Rahmen projektorientierter Lehre

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

- Reflexion der eigenen Rolle im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft
- Ethische Fundierung politischen Handelns unter Berücksichtigung globaler Gerechtigkeit und planetarer Grenzen
- Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Positionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation

Transformation

- Bewertung komplexer politischer, sozialer und ökologischer Handlungsoptionen
- Entwicklung kreativer und wirksamer Lösungsansätze für die Herausforderungen sozial-ökologischer Transformation
- Vermittlung eines tiefen Verständnisses für gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen (z. B. Klimagerechtigkeit, soziale Teilhabe) und Befähigung, diese in strategisches politisches Handeln umzusetzen
- Initiierung und Begleitung von Gestaltungs- und Veränderungsprozessen in Organisationen und Gesellschaften
- Moderation divergierender Interessen und partizipative Gestaltung lösungsorientierter Aushandlungsprozesse

Als konsekutiver Masterstudiengang baut das Programm auf einem ersten Hochschulabschluss mit Bezug zu Politik-, Sozial-, Umwelt- oder Verwaltungswissenschaften auf und erweitert dieses Wissen systematisch in Richtung einer spezialisierten Handlungsfähigkeit im Bereich Planetary Health Governance.

Dabei wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung durch die Kombination von Grundlagenmodulen, Methodenkompetenz und praxisorientierten Modulen sichergestellt. Die Inhalte orientieren sich explizit an den fünf Kernfeldern des internationalen „Planetary Health Education Framework“ und verknüpfen diese mit einem auf Transformationsprozesse fokussierten Public-Policy-Ansatz, z. B. in der kommunalen Daseinsvorsorge.

Über explizite Module zur Kommunikation, Ethik und transdisziplinären Forschung sowie projektorientiertes Arbeiten wird ein hohes Maß an Gestaltungs- und Transferkompetenz vermittelt.“ (Selbstbericht, S. 8f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter:innen klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung, ethische sowie gesellschaftliche Aspekte werden in den Studieninhalten adressiert. Darüber hinaus sind die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung

und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität in den Studieninhalten vertreten und stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der konsekutive Masterstudiengang ist so angelegt, dass er auf einem ersten Hochschulabschluss aus verschiedenen Fachrichtungen aufbaut und diese Vorkenntnisse erweitert und spezialisiert im Bereich Planetary Health Governance.

An dieser Stelle heben die Gutachter:innen nochmals den Hinweis hervor, den sie den Studiengangsverantwortlichen bereits bei der Vor-Ort-Begehung gegeben haben. Demnach erachten es die Gutachter:innen für ratsam, dass die Hochschule auch nach der Konzipierung dieses neuen Studiengangs weiter im Blick behält und prüft, wie man sich mit dem neuen Studienangebot im Wettbewerb positioniert und die Alleinstellungsmerkmale sowie das Profil des Studiengangs weiterhin deutlich herausstellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Studienverlaufspläne für eine Absolvierung des Studiengangs in Vollzeit (Drei Semester) und in Teilzeit (Sechs Semester) mit Stand vom 16. Juni 2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M. A.) folgendes Curriculum vor:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP / Semester 1.	2.	3.	SWS	Lehr-/ Lernformen	Prüfungsformen	Anteil an Gesamtnote (gerundet)
	1. Semester							
1	**Public Policy, Ethik und Transformation**	**10**						
	Public Policy, transformative Politikprozesse und Themenfelder der Transformation				3	SU	Portfolio	12,73%
	Ethik (in) der Public Policy				3	SU		
2	**Quantitative Methods**	**5**						
	Econometrics				2	V+Ü	Klausurarbeit mit Antwortauswahl	6,36%
	Evaluation				2	V+Ü		
	Demography				1	V+Ü		
6	**Klima und Sozialpolitik**	**10**						
	Nachhaltigkeitskonzepte und Planetary Boundaries				3	SU	Mündliche Prüfung	6,36%
	Klimasozialpolitik, Daseinsvorsorge und Gesundheit				3	SU	Portfolio	6,36%
7	**Politische und digitale Kommunikation**	**5**						
	Politische und digitale Kommunikation				3	SU	Hausarbeit	6,36%
Summe		**30**	**0**	**0**	**20**			
	2. Semester							
3	**Public Policy und Kommune**		**5**					
	Public Policy in der Kommune				3	SU	Policy Paper	6,36%
4	**Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung**		**5**					
	Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung				3	SU	Portfolio	6,36%
5	**Wahlmodul 1**		**5**					
	Interdisziplinäre Wahlfächer im Umfang von 5 ECTS, i.d.R. 2 Wahlfächer zu jeweils 2 SWS				4	Entsprechend den Vorgaben des Wahlfachs	Pro Wahlfach ein Leistungsnachweis (unbenotet)	--
8	**Komplexität und Entscheiden**		**10**					
	Grundlagen: Komplexität und Entscheidungsfindung				3	SU	Portfolio	6,36%
	Praxisprojekt				3	P	(Poster-)Präsentation	6,36%
9	**Reformkommunikation**		**5**					
	Einführung in die Reformkommunikation und (digitale) Strategien				3	SU	Projektarbeit	6,36%
Summe		**0**	**30**	**0**	**19**			
	3. Semester							
10	**Wahlmodul 2**			**5**				
	Interdisziplinäre Wahlfächer im Umfang von 5 ECTS, i.d.R. 2 Wahlfächer zu jeweils 2 SWS				4	Entsprechend den Vorgaben des Wahlfachs	Pro Wahlfach ein Leistungsnachweis (unbenotet)	--
11	**Abschlussarbeit inkl. Kolloquium (s. 6. Semester)**			**25**				
	Vorbereitungswerkstatt				2	K	Referat	30,00%
	Begleitkolloquium				1	K	Präsentation	
	Abschlussarbeit					--		
Summe		**0**	**0**	**30**	**7**			
Gesamt-summe		**30**	**30**	**30**	**46**			**100%**

Studienverlaufsplan der Hochschule für ein Studium in Vollzeit (Drei Semester)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP / Semester						SWS	Lehr-/ Lernformen	Prüfungsformen	Anteil an Gesamtnote (gerundet)
		1.	2.	3.	4.	5.	6.				
	1. Semester										
1	**Public Policy, Ethik und Transformation**	10									
	Public Policy, transformative Politikprozesse und Themenfelder der Transformation							3	SU	Portfolio	12,73%
	Ethik (in) der Public Policy							3	SU		
2	**Quantitative Methods**	5									
	Econometrics							2	V+Ü	Klausurarbeit mit Antwortauswahl	6,36%
	Evaluation							2	V+Ü		
	Demography							1	V+Ü		
Summe		15	0	0	0	0	0	11			
	2. Semester										
3	**Public Policy und Kommune**		5								
	Public Policy in der Kommune							3	SU	Policy Paper	6,36%
4	**Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung**		5								
	Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung							3	SU	Portfolio	6,36%
5	**Wahlmodul 1**		5								
	Interdisziplinäre Wahlfächer im Umfang von 5 ECTS, i.d.R. 2 Wahlfächer zu jeweils 2 SWS							4	Entsprechend den Vorgaben des Wahlfachs	Pro Wahlfach ein Leistungsnachweis (unbenotet)	--
Summe		0	15	0	0	0	0	10			
	3. Semester										
6	**Klima und Sozialpolitik**			10							
	Nachhaltigkeitskonzepte und Planetary Boundaries							3	SU	Mündliche Prüfung	6,36%
	Klimasozialpolitik, Daseinsvorsorge und Gesundheit							3	SU	Portfolio	6,36%
7	**Politische und digitale Kommunikation**			5							
	Politische und digitale Kommunikation							3	SU	Hausarbeit	6,36%
Summe		0	0	15	0	0	0	9			
	4. Semester										
8	**Komplexität und Entscheiden**				10						
	Grundlagen: Komplexität und Entscheidungsfindung							3	SU	Portfolio	6,36%
	Praxisprojekt							3	P	(Poster-)Präsentation	6,36%
9	**Reformkommunikation**				5						
	Einführung in die Reformkommunikation und (digitale) Strategien							3	SU	Projektarbeit	6,36%
Summe		0	0	0	15	0	0	9			
	5. Semester										
10	**Wahlmodul 2**					5					
	Interdisziplinäre Wahlfächer im Umfang von 5 ECTS, i.d.R. 2 Wahlfächer zu jeweils 2 SWS							4	Entsprechend den Vorgaben des Wahlfachs	Pro Wahlfach ein Leistungsnachweis (unbenotet)	--
11	**Abschlussarbeit inkl. Kolloquium (s. 6. Semester)**										
	Vorbereitungswerkstatt							2	K	Referat	s. 6. Semester
Summe		0	0	0	0	5	0	6			
	6. Semester										
11	**Abschlussarbeit inkl. Kolloquium**						25				
	Begleitkolloquium							1	K	Präsentation	30,00%
	Abschlussarbeit								--		
Summe		0	0	0	0	0	25	1			
Gesamt-summe		15	15	15	15	5	25	46			100%

Studienverlaufsplan der Hochschule für ein Studium in Teilzeit (Sechs Semester)

Zusätzlich zu den Studienverlaufsplänen für eine Absolvierung des Curriculums in Vollzeit (drei Semester) und in Teilzeit (sechs Semester) erläutert die Hochschule in ihrem Selbstbericht zum Curriculum: „Der Masterstudiengang ist aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem einschlägigen Fachgebiet konzipiert (z. B. Sozialwissenschaft, Politik-

wissenschaft, Soziologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Psychologie, Philosophie oder einem interdisziplinären Studiengang wie Nachhaltige Sozialpolitik oder einem ähnlichen Studiengang aus dem Bereich Sozialwissenschaften). Die geforderten Vorkenntnisse (mind. 30 ECTS in Politik, Soziologie, VWL, Kommunikation oder empirischen Methoden) garantieren ein solides Vorwissen, an welches das Curriculum systematisch anknüpft. Die Module setzen inhaltlich und didaktisch an diesen Vorkenntnissen an und ermöglichen durch eine stufenweise Vertiefung (vom Grundlagenverständnis über Methoden bis hin zur Anwendung und Reflexion) die Erreichung der definierten Lernziele. Die enge Verschränkung der Inhalte mit dem Kompetenzprofil des Studiengangs ist im Modulhandbuch klar erkennbar.

Die Studiengangsbezeichnung, die Qualifikationsziele und der Abschluss als „Master of Arts“ sind konsistent aufeinander bezogen. Das Curriculum verbindet wissenschaftliche Tiefe mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die Bezeichnung „Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik“ wird durch die modulare Abbildung zentraler Transformationsdimensionen (z. B. Klima, Sozialpolitik, Kommunikation, Ethik) gerechtfertigt. Die Lernziele aller Module sind explizit formuliert und tragen durchgängig zur Entwicklung der im Studiengangsprofil benannten überfachlichen und fachlichen Kompetenzen bei.

Im Studiengang wird ein breites Spektrum an kompetenzorientierten und studierendenzentrierten Lehrformaten eingesetzt, z. B. seminaristischer Unterricht mit Reflexionsanteilen und Fallstudien, Problem-Based Learning (z. B. in dem Modul „Komplexität und Entscheiden“), Praxisprojekte und simulationsbasierte Methoden (z. B. Reallabore, Szenarienentwicklung, Planspiele), Portfolio-Prüfungen, welche eine Prozessreflexion und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Diese Lehrformen fördern nicht nur Wissenserwerb, sondern explizit Anwendungskompetenzen, Kommunikation und Selbstreflexion. Das Curriculum setzt systematisch auf aktive Teilhabe der Studierenden durch Gruppenarbeiten, Fallstudien, Forschungsprojekte und Wahlmodule. Ergänzend werden digitale und hybride Lehrformate sowie qualitätsgesicherte Open Educational Resources (OER) gezielt eingesetzt, um flexible, individualisierbare Lernwege zu ermöglichen und den Zugang zu aktuellen, vielfältigen Lernmaterialien zu erweitern

Das Curriculum verbindet systematisch sozial-, politik-, wirtschafts- und umweltwissenschaftliche Perspektiven. Module wie „Public Policy & Kommune“ oder „Klima und Sozialpolitik“ sind explizit interdisziplinär angelegt. Durch englischsprachige Module (z. B. Quantitative Methods), ein mögliches Auslandssemester und international anschlussfähige Themen ist der Studiengang international ausgerichtet. Die englischsprachige Lehre bereitet gezielt auf internationale Kommunikationsanforderungen vor. Ergänzt wird dies durch das Angebot des Sprachenzentrums. Module zur digitalen Kommunikation und der Einsatz digitaler Tools (z. B. für Datenanalyse und E-Learning)

ermöglichen einen zeitgemäßen Umgang mit digitalen Herausforderungen in der Transformationsgovernance. Über Wahlmodule, flexible Prüfungsformate und die Masterarbeit mit hohem Gestaltungsspielraum werden individuelle Schwerpunktsetzungen unterstützt.

Über Wahlmodule im zur individuellen Profilbildung, Projekt- und Forschungsarbeiten mit hoher Eigenverantwortung, Portfolioformate, die individuelle Reflexion und Entwicklung fördern sowie durch die Nutzung partizipativer Lehr- und Lernmethoden (z. B. deliberative Verfahren, Design Thinking) werden die Studierenden aktiv in die Lehre mit einbezogen.

Es gelten die hochschulweiten Regelungen zum Nachteilsausgleich. Die barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien und Prüfungsformaten wird durch das Diversitätsmanagement der H-BRS flankiert.“ (Selbstbericht, S. 9f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der studiengangsbezogenen Dokumente und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Außerdem sind nach Einschätzung der Gutachter:innen die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und die Praxisanteile sind vielfältig und an die Fachkultur und das Studienformat angepasst. Darüber hinaus sehen die Gutachter:innen die Einbeziehung der Studierenden in Lehr- und Lernprozesse und die Freiheit zum selbstgestalteten Studium als gegeben an. Für die letztgenannte Einschätzung waren auch die entsprechenden Rückmeldungen von Studierenden bzw. Absolvent:innen aus inhaltlich verwandten und am Fachbereich bereits etablierten Studiengängen hilfreich.

Die Gutachter:innen raten der Hochschule, die Kooperationen mit Einrichtungen aus der Praxis so zu formalisieren, dass diese eventuelle Weggänge von einzelnen für bestimmte Partnerschaften als zentrale Ansprechpersonen fungierenden Mitarbeitenden überdauern. Zudem sollten systematische Auswahl- und Evaluationskriterien für die Praxiseinrichtungen, mit denen kooperiert wird, entwickelt werden. Hierfür dürfte es nach Ansicht der Gutachter:innen hilfreich sein, jeweils von einem Letter of Intent zu einem Memorandum of Understanding zu gelangen, um die Details der einzelnen Verbindungen in die Praxis verbindlicher zu machen.

Da der begutachtete Studiengang eine bestimmte inhaltliche Nische füllen soll, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule außerdem, nicht nur auf das bereits bestehende Netzwerk mit Praxiseinrichtungen zurückzugreifen. Stattdessen sollten auch neue Praxispartnerschaften aufgenommen werden, die fachlich passgenau auf das neue inhaltliche Angebot des begutachteten Studiengangs gemünzt sind.

Nach der Prüfung des Modulangebots erachten es die Gutachter:innen darüber hinaus als ratsam, dass der Erwerb von Methodenkompetenzen zur Wirkungsmessung des Beitrags zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit deutlicher gemacht werden sollte. Im Modul „Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung“ sollte ebenfalls stärker herausgearbeitet werden, ob dieses rein sozialwissenschaftlich oder auch naturwissenschaftlich ausgerichtet ist. Die curriculare Befassung mit naturwissenschaftlichen Methoden sollte dabei gestärkt werden. Im Modul „Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung“ fließen der Modulbeschreibung zufolge außerdem verschiedene Methoden zusammen. Hierfür wäre es nach Ansicht der Gutachter:innen sinnvoll, wenn weitere Vorkenntnisse als die in der Modulbeschreibung genannten Grundkenntnisse der qualitativen und der quantitativen Sozialforschung gefordert wären.

Hinsichtlich von im Curriculum adressierten Szenarien, Techniken, Trends und Treibern betonen die Gutachter:innen, dass diese immer ganzheitlich mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen verbunden sind und es sollte den Gutachter:innen zufolge stärker herausgearbeitet werden, inwieweit diese Dimensionen – insbesondere die ökologische – im Studienverlauf behandelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Zusammenarbeit mit den einzelnen Praxispartnern so formalisieren, damit diese eventuelle Weggänge von einzelnen für bestimmte Partnerschaften als zentrale Ansprechpersonen fungierende Mitarbeitenden überdauert. Zudem sollten systematische Auswahl- und Evaluationskriterien für die Praxispartner entwickelt werden. Hierfür dürfte es nach Ansicht der Gutachter:innen hilfreich sein, jeweils von einem Letter of Intent zu einem Memorandum of Understanding zu gelangen, um die Details der einzelnen Kooperationen verbindlicher zu machen.
- Die Hochschule sollte neue Praxispartnerschaften eingehen, die fachlich passgenau auf den Studiengang zugeschnitten sind.
- Der Erwerb von Methodenkompetenzen zur Wirkungsmessung des Beitrags zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit sollte im Curriculum deutlicher gemacht werden.
- Im Modul „Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung“ sollte stärker herausgearbeitet werden, ob dieses rein sozialwissenschaftlich oder auch naturwissenschaftlich ausgerichtet ist. Die curriculare Befassung mit naturwissenschaftlichen Methoden sollte dabei gestärkt werden.

- Im Modul „Transdisziplinäre Methoden und Methoden der Zukunftsforschung“ sollten angesichts der verschiedenen Methoden weitere Vorkenntnisse als die in der Modulbeschreibung genannten Grundkenntnisse der qualitativen und der quantitativen Sozialforschung gefordert werden.
- Es sollte stärker herausgearbeitet werden, inwieweit die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen – insbesondere die ökologische – im Studienverlauf behandelt werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Die Hochschule erläutert in ihrem Selbstbericht zur Mobilität: „Das Studiengangskonzept schafft durch seine modulare Struktur und flexible Prüfungsformate geeignete Rahmenbedingungen für ein Mobilitätsfenster, das in das Curriculum integriert ist. Studierende können ihr Auslandsstudium insbesondere im 2. oder 3. Semester (Vollzeit-Variante) absolvieren, ohne Studienzeit zu verlieren. Wahlmodule sowie methoden- und projektbezogene Inhalte ermöglichen eine flexible Gestaltung. Viele Module (z. B. „Transdisziplinäre Methoden“, „Public Policy und Kommune“) enthalten Elemente, die durch international vergleichbare Lehrangebote ersetzt werden können. Das projektbasierte Modul sowie die Vorbereitung der Masterarbeit bieten eine hohe Anschlussfähigkeit an Studienleistungen und Praxisprojekte im Ausland. Beides kann bei Bedarf virtuell begleitet werden.

Die Prüfungs- und Modulstruktur sind so gestaltet, dass Learning Agreements vorab getroffen werden können und eine 1:1-Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen (nach ECTS) möglich ist. Der Fachbereich verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Anerkennungsverfahren. Die internationale Mobilität wird durch [das] International Office der H-BRS unterstützt.

Die Nutzung von Open Educational Resources (OER) und digitalen Angeboten erlaubt zudem Formate von blended mobility (z. B. paralleles Online-Studium im Ausland).

Der Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung pflegt ein stets anwachsendes Partnerschaftsnetzwerk mit Hochschulen in Europa und weltweit, z. B. im Rahmen von Erasmus+.

Die Studierenden werden durch Informationsveranstaltungen und andere Kommunikationskanäle frühzeitig über Mobilitätsoptionen informiert. Eine individuelle Studienverlaufsberatung vor und nach dem Auslandsaufenthalt stellt sicher, dass Studienverlauf und Anerkennung reibungslos gelingen.“ (Selbstbericht, S. 11)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen anhand der Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht und des Studienverlaufsplans sowie nach der Rücksprache mit den Studiengangsvertreter:innen und Studierenden aus anderen Studiengängen des Fachbereichs zu dem Schluss, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorliegen und den Studierenden ein Aufenthalt an Hochschulen im Ausland ohne Zeitverlust ermöglicht wird. Dabei heben die Gutachter:innen außerdem das während der Begehung mehrfach angesprochene internationale Praktikumsprogramm hervor, das sich unter den Studierenden aus inhaltlich ähnlichen Studiengängen bereits erkennbarer Beliebtheit erfreut.

Bei der Bewertung des Kriteriums der Mobilität kommt für die Gutachter:innen insbesondere die dreisemestrige Regelstudienzeit (in Vollzeit) des begutachteten Studiengangs zum Tragen. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher einerseits, ein transparentes Erwartungsmanagement gegenüber Studieninteressierten dahingehend zu betreiben, welche Mobilitätsformate realistisch in den Studienverlauf integriert werden können. Andererseits sollten andere und der vergleichsweise kurzen vorgesehenen Studiendauer entgegenkommende Mobilitätsformate (z. B. virtuelle Mobilität, Blended Mobility, Summer Schools) für den neuen Studiengang gefördert werden. Für Letzteres erfuhren die Gutachter:innen bei der Begehung, dass man im Fachbereich bereits gute Erfahrungen mit solchen alternativen Mobilitätsformaten gemacht hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte ein transparentes Erwartungsmanagement gegenüber Studieninteressierten dahingehend betreiben, welche Mobilitätsformate realistisch in den (Vollzeit-)Studienverlauf integriert werden können. Außerdem sollten andere und der vergleichsweise kurzen vorgesehenen Studiendauer entgegenkommende Mobilitätsformate (z. B. virtuelle Mobilität, Blended Mobility, Summer Schools) für den neuen Studiengang gefördert werden.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Studienverlaufspläne für eine Absolvierung des Studiengangs in Vollzeit (Drei Semester) und in Teilzeit (Sechs Semester) mit Stand vom 16. Juni 2025
- Auswahl- und Zulassungsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 01.12.2020 in der ersten Änderungsverordnung vom 21.01.2025
- Gleichstellungskonzept für Parität an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg 2023-2027
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Ordnungen veröffentlicht auf: https://www.h-brs.de/de/hochschulordnungen

Sachstand

Die in § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO geforderten Dokumente und Ordnungen liegen vor. Die studiengangsübergreifenden Dokumente bzw. Ordnungen sind zudem auf der Website der Hochschule veröffentlicht[3]. Die spezifischen Modulbeschreibungen sowie die Studienverlaufspläne für den begutachtenen Studiengang waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch nicht öffentlich einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Dokumente, in denen die in § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO gelisteten Elemente adressiert werden, zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens vorlagen und im Falle von studiengangsübergreifenden Ordnungen zusätzlich bereits über die Website der Hochschule für die Öffentlichkeit abrufbar waren. Da der Studienbetrieb für den begutachteten Studiengang während der Begutachtung noch nicht lief, sehen die Gutachter:innen keine Notwendigkeit für eine entsprechende Auflage zur noch ausstehenden Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Dokumente. Stattdessen vertrauen sie darauf, dass die Hochschule diese Veröffentlichung auf ihrer Website noch rechtzeitig vornehmen wird, wie es für die anderen Studiengänge am Fachbereich der Fall ist und wie es im eigenen Interesse der Hochschule ist, um so Studieninteressierte mit ausführlichen Informationen für eine Immatrikulation in den neuen Studiengang zu gewinnen.

[3] https://www.h-brs.de/de/hochschulordnungen (Letztmaliger Zugriff am 27.10.2025)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)
- Anlage zur personellen Ausstattung mit einer Auflistung der Professor:innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen

Sachstand

Die Hochschule hat eine Auflistung mit insgesamt 15 Professor:innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben oder wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen vorgelegt, wobei die Professur für Public Policy und Transformation mit der zusätzlichen Studiengangsleitung von Public Policy und Transformation (M.A.) zur Zeit des Begutachtungsverfahrens noch vakant war.

Zur personellen Ausstattung erläutert die Hochschule in ihrem Selbstbericht ferner: „Die Durchführung des Studiengangs wird durch ein interdisziplinäres und methodisch-didaktisch breit aufgestelltes Team von hauptamtlichen Professor:innen sowie ergänzenden Lehrbeauftragten gewährleistet. Hauptamtliche Professuren mit ausgewiesener Expertise in den Bereichen Public Policy, Nachhaltigkeit, Ethik, sozial-ökologische Transformation, Planetary Health, Kommunikationswissenschaft, Ökonomie, Politikwissenschaft sowie quantitative und qualitative Methoden bilden das Rückgrat des Lehrangebots. Für die am Fachbereich ausgeschriebene Professur „Public Policy und Transformation“ hat sich eine Vielzahl von sehr aussichtsreichen Kandidat:innen beworben. Die Berufung der Professur ist für den Beginn 2026 vorgesehen und wird maßgeblich zur Profilbildung des Studiengangs beitragen. Die jüngst am Fachbereich berufenen Professur für Angewandte Ethik, insbesondere Ethik und Transformation ist für das Lehrangebot in Modulen mit normativ-reflexiver Orientierung (z. B. Ethik, Verantwortung, Gerechtigkeit) vorgesehen. Zusätzlich besteht ein breites Netzwerk an Honorarprofessor:innen mit Expertise in Politikmanagement und -beratung, Planetary Health, Gesundheitsversorgung und gesellschaftlichem Wandel, europäischer Sozialpolitik und Bildung, das gezielt zur Ergänzung der Lehre eingesetzt wird.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch folgende Maßnahmen gewährleistet. Die im Studiengang tätigen Professor:innen sind in laufende Forschungs- und Drittmittelprojekte (z. B. in den Bereichen der Ökobilanzierung, verantwortungsvollem Wirtschaften, Klima – Umwelt –

Gesundheit, der nachhaltigen Fachkräftesicherung, der Integration von vulnerablen Gruppen in den Arbeitsmarkt, von nachhaltigen Technologien und Ressourcennutzung, der KI-gesteuerten Detektion von Fake News und Desinformation, der Cybersecurity für vulnerable Gruppen) eingebunden. Relevante Forschungsschwerpunkte sind mit denen des IZNE (Institut für Nachhaltige Entwicklung), des Zentrums für Ethik und Verantwortung (ZEV) sowie des Fachbereichs abgestimmt und werden durch gemeinsame Lehrangebote gestützt. Der Studiengang integriert gezielt praxis- und forschungsbezogene Module, insbesondere im dritten Semester (z. B. transdisziplinäre Projekte, Szenarienentwicklung), die von den forschenden Lehrenden begleitet werden. Die Masterarbeit ist als eigenständiges Forschungsprojekt konzipiert, das eng mit dem Projektmodul verzahnt ist.

Die Hochschule stellt die Qualität des Lehrpersonals durch folgende strukturierte Maßnahmen sicher:

- Die Berufungsverfahren folgen den Qualitätsstandards des Hochschulgesetzes NRW und beinhalten fachliche, didaktische und forschungsbezogene Bewertungskriterien. Die Berufungskommissionen sind interdisziplinär besetzt.
- Die Qualifizierung von Lehrbeauftragten erfolgt durch vorbereitende Gespräche, Feedbackformate und hochschuldidaktische Beratungsangebote. Die Auswahl orientiert sich an Fach- und Praxisrelevanz.
- Die Hochschule bietet durch das interne Zentrum für Hochschuldidaktik (ZIEL) hochschuldidaktische Weiterbildungsformate, Coaching und kollegiales Feedback an.
- Der Studiengang ist so konzipiert, dass er auf Synergien mit bestehenden Studiengängen (z. B. „Social Protection“, „Nachhaltige Sozialpolitik“) aufbaut. Dadurch sind Module (z. B. „Quantitative Methods) teilweise durch bereits erfahrene Lehrende abgedeckt, ohne Mehrbelastung zu erzeugen.“ (Selbstbericht, S. 11f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass das Curriculum des Studiengangs durch ein ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Auch von den Studierenden bzw. Absolvent:innen aus inhaltlich ähnlichen Studiengängen, in denen mehrere der für den begutachteten Studiengangs vorgesehenen Lehrenden ebenfalls tätig sind, wurde die Qualität des Lehrpersonals positiv hervorgehoben. Die Verbindung von Forschung und Lehre wurde für die Gutachter:innen ebenfalls ersichtlich, ebenso wie das Ergreifen geeigneter Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Für die noch bestehende Vakanz der Professur für Public Policy und Transformation mit der zusätzlichen Studiengangsleitung von Public Policy und Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) hat sich bei der Vor-Ort-Begehung abgezeichnet, dass diese personelle Lücke zeitnah und noch

vor Aufnahme des Studienbetriebs gefüllt werden kann. Die Gutachter:innen haben den anderen Studiengangsverantwortlichen bereits bei der Begehung die Empfehlung mit auf den Weg gegeben, die neue zentrale Professur und zugleich die Studiengangsleitung möglichst frühzeitig in ggf. noch ausstehende Detailplanungen für den neuen Studiengang einzubeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die noch neu zu besetzende zentrale und studiengangsleitende Professur möglichst frühzeitig in ggf. noch ausstehende Detailplanungen für den Studiengang einbeziehen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- Begehung der Institution durch die Gutachter:innengruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Bezüglich der Ressourcenausstattung erläutert die Hochschule in ihrem Selbstbericht: „Der Studiengang ist am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der H-BRS am Campus Sankt Augustin angesiedelt. Dieser verfügt über eine etablierte und gut ausgestattete räumliche Infrastruktur: Hörsäle im Erstzugriffsrecht des Fachbereichs, Seminarräume mit moderner Medientechnik, Gruppenarbeitsräume und zentrale PC-Pools der Hochschule (z. B. für Online Klausuren). Es stehen ausreichend Lehr- und Besprechungsräume für Kleingruppenformate, wie sie in projekt- oder fallbasierten Modulen vorgesehen sind, zu Verfügung. Die Räume ermöglichen einen barrierefreien Zugang sowie die Möglichkeiten für Hybrid- und Online-Veranstaltungen.

Der Fachbereich wird von einem erfahrenen Team in der Studiengangskoordination, Sekretariat und IT-Support unterstützt. Die Studiengangskoordination, deren Stelle im Umfang einer 50%-Vollzeitstelle im Juli 2025 besetzt wird, übernimmt Aufgaben wie Studienberatung, Kommunikation mit Partnerhochschulen, Unterstützung bei der Mobilität und Organisation der Lehre. Die zentrale Verwaltung (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, International Office) gewährleistet einen reibungslosen administrativen Ablauf.

Die Hochschule stellt allen Studierenden Zugang zur Lernplattform LEA (Moodle-basiert) sowie KI-Tools und Bibliotheksdatenbanken zur Verfügung. Softwarelizenzen für Statistikprogramme, Literaturverwaltung (z. B. Zotero) sowie Kollaborationstools (z. B. Miro etc.) sind verfügbar. Studierende und Lehrende erhalten individuelle Zugänge zu VPN, Cloud-Diensten und Medienservern, um auch ortsunabhängiges Lernen und Lehren zu gewährleisten.

Die Bibliothek am Campus Sankt Augustin bietet Zugriff auf eine umfangreiche Sammlung an Literatur zu Public Policy, Nachhaltigkeit, Umweltwissenschaften, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie ethischen Fragestellungen, welche im Zuge der Studiengangsentwicklung weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus bestehen lizenzierte Zugänge zu digitalen Fachdatenbanken, z. B. EBSCO, JSTOR, OECD iLibrary, Social Sciences Citation Index, WISO, Web of Science, Juris). Die Bibliothek bietet zudem Schulungen zum wissenschaftlichen Arbeiten an (z. B. zur Literaturrecherche, Plagiatschecks, Zitationssoftware).

Der Studiengang wurde im Rahmen der ressourcenbezogenen Hochschulentwicklungsplanung konzipiert und ist mit dem Präsidium abgestimmt. Die neue Professur „Public Policy und Transformation“, die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sowie die Lehrkapazitäten wurden in Abstimmung mit der Hochschulleitung in die Personalentwicklungsplanung integriert. Zudem profitiert der Studiengang von Synergien mit bestehenden Studiengängen, wodurch eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen möglich ist.“ (Selbstbericht, S. 12f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich mithilfe der oben zitierten Selbstbeschreibung der Hochschule und insbesondere im Rahmen der Besichtigung der Räumlichkeiten auf dem Hochschulgelände davon überzeugen, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügt, sowohl bei Raum- und Sachausstattung als auch bei den administrativen Unterstützungsangeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025

Sachstand

Im Hinblick auf das Prüfungssystem erläutert die Hochschule im Selbstbericht: „Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen, kompetenzorientiert und eng an die Lernergebnisse der jeweiligen Module geknüpft. Sie orientieren sich systematisch an den im Modulhandbuch definierten Qualifikationszielen und decken die unterschiedlichen Kompetenzbereiche gemäß dem DQR ab:

- Fachliche Kompetenzen (z. B. Wissen, Analysefähigkeiten): Klausuren, Essays, Policy Papers
- Methodenkompetenz: Datenauswertung, Projektberichte, Fallstudienanalysen
- Kommunikative und soziale Kompetenzen: Präsentationen, Gruppenarbeiten, Rollenspiele
- Reflexive und ethische Kompetenzen: Portfolios und Reflexionspapiere

Die Prüfungsform ist in jedem Modul transparent festgelegt und an das angestrebte Lernziel angepasst.

Im Sinne einer differenzierten Kompetenzüberprüfung kommen im Studiengang vielfältige Formate zum Einsatz: Klassische Prüfungen (Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung) zur Überprüfung von Wissen und Analysefähigkeit, Portfolios zur kontinuierlichen Leistungsdokumentation, Gruppenprojekte mit praxisorientierter Aufgabenstellung, Policy Paper zur Förderung transferierbarer Fachkompetenz, Forschungsberichte im Vorfeld der Masterarbeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Präsentationen und Posterformate zur Förderung kommunikativer Kompetenzen. Diese Vielfalt ermöglicht eine lernzielgerechte Prüfungspraxis, die unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt und individuelle Stärken sichtbar macht.

Zur Sicherung der Prüfungsqualität bestehen verschiedene Maßnahmen. Die Prüfungsformate und Lernergebnisse sind im Modulhandbuch transparent festgelegt und hochschulöffentlich zugänglich. Die Qualitätszirkel mit Bezug zu Lehre und Prüfungen auf Fachbereichsebene prüfen regelmäßig die Angemessenheit und Belastbarkeit der Prüfungsformate. Das Feedback durch Studierende (über Evaluationen, Semestergespräche mit den Jahrgangssprecher:innen und dem Fachschaftsrat, direkte Rückmeldeschleifen) wird gezielt zur Weiterentwicklung genutzt. Das Zentrum für Hochschuldidaktik (ZIEL) stellt Weiterbildungen und hochschuldidaktische Angebote für Lehrende zur kompetenzorientierten Prüfungsdidaktik zur Verfügung.

Die Prüfungen sind so verteilt, dass eine gleichmäßige Abstimmung der Belastung des Workloads über das Semester hinweg gewährleistet wird. Die Prüfungen sind in der zeitlichen Planung mit anderen Modulen abgestimmt, um Kumulationen von Prüfungsleistungen zu vermeiden." (Selbstbericht, S. 13f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen gelangen nach der Prüfung der Studiengangsdokumente zu der Einschätzung, dass die einzelnen Prüfungen bzw. Prüfungsarten jeweils eine aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse ermöglichen sowie dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Studienverlaufspläne für eine Absolvierung des Studiengangs in Vollzeit (Drei Semester) und in Teilzeit (Sechs Semester) mit Stand vom 16. Juni 2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung für einen neuen Studiengang handelt, lagen zur Zeit des Begutachtungsverfahrens noch keine empirischen Daten vor, etwa zum Absolvieren des Studiengangs innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit.

Hinsichtlich der Studierbarkeit erläutert die Hochschule im Selbstbericht: „Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert. Zusätzlich wird den Studierenden ein Studienverlauf skizziert, der ein Studium in Teilzeit ermöglicht, was die Möglichkeit des nebenberuflichen Studierens fördern soll. Der modulare Aufbau und die didaktisch

kohärente Semesterstruktur ermöglichen in beiden Verläufen ein planbares, kontinuierliches Studium ohne Zeitverluste.

Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS, die meisten fünf oder zehn ECTS. Jedes Modul, mit Ausnahme der Masterarbeit, wird in einem Semester abgeschlossen. Im Sinne einer reduzierten Prüfungsdichte ist in allen Modulen grundsätzlich nur eine Prüfung vorgesehen, die unterschiedliche Kompetenzbereiche integriert. Alle Pflichtmodule werden einmal jährlich angeboten. Wahlmodule rotieren regelmäßig, wodurch Auswahlmöglichkeiten für alle Kohorten gesichert sind.

Der Studienverlaufsplan ist so aufgebaut, dass es keine inhaltlichen oder terminlichen Überschneidungen der Pflichtmodule innerhalb eines Semesters gibt. Klausurphasen, Prüfungsabgaben und Präsentationstermine werden rechtzeitig kommuniziert und sind so angelegt, dass es keine Kumulation kritischer Prüfungsfristen gibt. Projektmodule und Portfolioformate erlauben eine Verteilung des Arbeitsaufwands über das Semester hinweg und fördern kontinuierliches Arbeiten statt punktueller Prüfungsspitzen.

Der Workload aller Module ist auf Basis didaktischer Erfahrungswerte und in Anlehnung an nationale und europäische Vergleichsstudien berechnet worden. Jedes ECTS entspricht ca. 30 Arbeitsstunden. Die Erhebung des tatsächlichen Workloads erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen durch die Studierenden. In diesen Evaluationen wird gezielt nach dem Verhältnis von Aufwand, Prüfungsbelastung und Lerneffekt gefragt (siehe Musterevaluationsbogen im Anhang). Die Ergebnisse werden in den Qualitätszirkeln des Fachbereichs sowie in den Semestergesprächen mit den Studierenden systematisch ausgewertet und dienen bei Auffälligkeiten (z. B. dauerhafte Über- oder Unterbelastung) als Grundlage für die Anpassung der Prüfungsformate, die Verschiebung von Abgabefristen oder die inhaltliche Straffung der Module.

Die Studiengangskoordination begleitet die Kohorten engmaschig bei der Studienplanung (z. B. Wahlmodulberatung, Mobilitätsplanung, Prüfungsorganisation). Bei Verzögerungen (z. B. durch Auslandssemester oder Krankheit) werden individuelle Studienverläufe entwickelt. Die Hochschule stellt strukturierte Angebote zur Studienorganisation zur Verfügung (z. B. Orientierungsphase, Workshops zu Zeitmanagement, Resilienz oder Umgang mit Prüfungsangst, Schreibberatung).

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Lernergebnisse der Module innerhalb eines Semesters erreichbar sind. Struktur, Prüfungsformate und Betreuung gewährleisten eine realistische und faire Arbeitsbelastung. Die didaktische und organisatorische Gestaltung ermöglicht es den Studierenden, den Studiengang innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit von drei bzw. sechs Semestern erfolgreich abzuschließen.“ (Selbstbericht, S. 14f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Basierend auf ihren Einschätzungen zum Curriculum und zur Aufteilung der einzelnen Module über die Semester hinweg sind die Gutachter:innen überzeugt davon, dass das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit zu bewältigen ist. Dabei begrüßen die Gutachter:innen die Ausarbeitung eines alternativen Studienverlaufsplanes, der interessierten Studierenden gesondert aufzeigt, wie das Curriculum in Teilzeit und somit innerhalb von sechs Semestern durchlaufen werden kann.

Anhand der Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent:innen aus inhaltlich ähnlichen und bereits seit Längerem am Fachbereich angesiedelten Studiengängen konnten sich die Gutachter:innen außerdem davon überzeugen, dass sich ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, ein zu bewältigender durchschnittlicher Arbeitsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsdichte am zuständigen Fachbereich bereits als zuverlässige Studienbedingungen etabliert haben. Zusätzlich zu den von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit sind die Gutachter:innen demnach sicher, dass auch die Studierenden des begutachteten Studiengangs künftig solche guten Bedingungen bei der Studien- und Prüfungsorganisation vorfinden werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.8 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Studienverlaufspläne für eine Absolvierung des Studiengangs in Vollzeit (Drei Semester) und in Teilzeit (Sechs Semester) mit Stand vom 16. Juni 2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Der Studiengang ist nicht per se als Teilzeitstudiengang ausgerichtet. Allerdings hebt die Hochschule die Option hervor, den Studiengang auch in Teilzeit – und damit auch berufsbegleitend – zu studieren, mit einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern anstelle von drei Semestern. Hierfür hat die Hochschule einen alternativen Studienverlaufsplan entwickelt und bereitgestellt. Die weiteren Rahmenbedingungen eines Absolvierens des begutachteten Studiengangs in Teilzeit werden in den Sachstandsbeschreibungen der weiteren Kriterien (insbesondere für das Curriculum) adressiert oder stimmen mit denen des Vollzeitstudiums überein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist ein besonderes Profil auf, da er optional in Teilzeit und damit potentiell berufsbegleitend angeboten wird. Den Gutachter:innen zufolge trägt die Hochschule diesem besonderen Profil durch die Ausgestaltung des Studiengangs Rechnung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.9 *Wenn einschlägig*: Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Modulhandbuch für *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M.A.) vom 30.06.2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)

Sachstand

Zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schreibt die Hochschule im Selbstbericht: „Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums ist am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs ausgerichtet und spiegelt die interdisziplinäre Dynamik rund um Public Policy, Planetary Health und sozial-ökologische Transformation wider. Die Inhalte basieren auf Erkenntnissen aus der Public-Policy-Forschung und Governance-Theorie, den Verwaltungswissenschaften, den sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Umweltstudien, dem Planetary-Health-Konzept, europäischer und internationaler Transformations- und Klimapolitik sowie Fragen der globalen und lokalen Gerechtigkeit. Der Studiengang integriert damit zentrale Diskurse aus Klima-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Politikwissenschaften auf strukturierte Weise und bietet den Studierenden einen klar strukturierten Zugang zu aktuellen Herausforderungen der transformativen Politikgestaltung.

Die methodisch-didaktische Ausgestaltung verfolgt einen klaren kompetenzorientierten und studierendenzentrierten Ansatz, der auf forschungsnahem, aktivierendem und anwendungsorientiertem Lernen basiert:

- Problem- und projektbasiertes Lernen (z. B. Reallabore, Szenarienentwicklung)
- Transdisziplinäre Methoden in der Lehre (Kooperation mit Praxisakteuren)
- Portfolioformate zur individuellen Reflexion und Kompetenzdokumentation
- Innovative Prüfungsformate (Policy Paper, Poster, Reflexionsberichte)
- Digitale und hybride Lehrmethoden mit Fokus auf E-Learning, OER, KI-gestützte Recherchetools

Diese Vielfalt unterstützt unterschiedliche Lernstile und fördert eine individuelle Vertiefung entlang der im Studiengang angestrebten fachlichen, sozialen und reflexiven Kompetenzen.

Die kontinuierliche Qualitätssicherung erfolgt auf mehreren Ebenen. Durch die Modul- und Lehrevaluationen der Studierenden fließen Rückmeldungen zur Passung von Inhalten, Methoden und Workload systematisch in die Weiterentwicklung ein. Fachbereichsinterne Qualitätszirkel analysieren regelmäßig die Ergebnisse aus Evaluationen, Studiengangsgesprächen und Absolvent:innenbefragungen. Studiengangskonferenzen oder Lehreworkshops ermöglichen den Austausch zwischen Lehrenden, Studierenden und der Studiengangskoordination. Externe Impulse über Lehrbeauftragte, Praxispartner:innen und Kooperationen (z. B. mit folgenden Institutionen: BIBB, BICC, BAPP, SWB, Stadt Bonn, Stadt Hennef, Wuppertal Institut) sorgen für praxisnahe, aktuelle Themen.“ (Selbstbericht, S. 16)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der im Sachstand erläuterten und in den Gesprächen bei der Begehung bekräftigten Vorgehensweisen vergewissern, dass die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist. Ebenso konnten die Gutachter:innen nachvollziehen, dass die Lehrinhalte und die Lehrformen kontinuierlich überprüft und ggf. an Weiterentwicklungen angepasst werden. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses wird durch die erwähnten externen Impulse von Lehrbeauftragten sowie von Praxis- und Kooperationspartner:innen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 *Wenn einschlägig:* Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)
- Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 18. Juni 2020

Sachstand

Die Hochschule erläutert in ihrem Selbstbericht zum Studienerfolg: „Das Monitoring des Studiengangs ist in das Qualitätsmanagementsystem der H-BRS eingebettet und wird gemeinsam durch folgende Akteure verantwortet.

- Studiengangsleitung: Koordination des Monitorings, Initiierung von Verbesserungsmaßnahmen
- Studiengangskoordination: Datenerhebung, Kommunikation mit Studierenden, Schnittstelle zu Verwaltung und Fachbereich
- Qualitätszirkel des Fachbereichs: Systematische Analyse und Diskussion der Evaluationsergebnisse

- Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss: Steuerung struktureller und prüfungsbezogener Anpassungen
- Zentrale Qualitätssicherung der H-BRS: Technisch-methodische Unterstützung, Vergleichsanalysen und Dokumentation

Studierende werden aktiv in das Monitoring einbezogen, unter anderem durch den Studienbeirat, die studentische Vertretung im Fachbereichsrat, die Teilnahme an Evaluationen, die Mitwirkung an Semestergesprächen und Workshops zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Einbindung erfolgt dialogisch und transparent, mit klarer Rückmeldung zu Ergebnissen und Maßnahmen.

Der Studiengang wird kontinuierlich durch eine Kombination aus formalen und informellen Evaluationsinstrumenten begleitet vor allem durch Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen auf Studiengangsebene, Absolvent:innenbefragungen und ein laufendes Monitoring der Studienverläufe mit Blick auf Prüfungserfolge, Abbrüche, Übergänge zur Masterarbeit etc.

Die Ergebnisse aus dem Monitoring führen zu gezielten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs, unter anderem zur Anpassung von Prüfungsformaten bei dauerhaft kritisiertem Workload, zur Überarbeitung von Modulhandbuchtexten zur besseren Verständlichkeit, zur Optimierung der Projektmodule im Hinblick auf Betreuung oder zeitliche Taktung oder zur Entwicklung zusätzlicher Unterstützungselemente (z. B. Schreibwerkstatt, Methodencoaching).

Die Beteiligten werden regelmäßig über Monitoring-Ergebnisse und beschlossene Maßnahmen informiert. Datenschutz und Anonymität der Befragten werden dabei stets gewahrt.“ (Selbstbericht, S. 16f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage der im Selbstbericht beschriebenen Maßnahmen zum Monitoring und zur Sicherung des Studienerfolgs und aufgrund der Verankerung dieser Prozesse in der Evaluationsordnung der Hochschule gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass dieses Kriterium erfüllt ist und dass die Hochschule nach dem Anlaufen des Studienbetriebs auch für den begutachteten Studiengang die vorgesehenen Abläufe berücksichtigen wird. Von den Studierenden und Absolvent:innen aus inhaltlich benachbarten Studiengängen erhielten die Gutachter:innen die Rückmeldung, dass die Studierenden in einem angemessenen Umfang in Fragen des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements einbezogen werden und sich außerdem ausreichend über die Ergebnisse von Evaluationen und daraus abgeleitete Maßnahmen informiert fühlen. Die über die standardisierten Befragungen hinausgehenden Möglichkeiten zur Abgabe von Feedback gegenüber den Modul- und Studiengangsverantwortlichen am Fachbereich bewerteten die (ehemaligen) Studierenden aus thematisch verwandten Studiengang während der Vor-Ort-Begehung ebenfalls als hilfreich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang *Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik* (M. A.) am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von 2025
- Selbstbericht zur Akkreditierung des Studienganges Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik (M.A.) am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Stand: 30.06.2025)
- Gleichstellungskonzept für Parität an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg 2023-2027

Sachstand

Zu § 15 MRVO erläutert die Hochschule in ihrem Selbstbericht: „Die H-BRS verfügt über ein institutionell verankertes und umfassendes Gleichstellungs- und Diversitätskonzept, das durch entsprechende Maßnahmen, Ansprechpersonen und Programme in die Fachbereiche hineinwirkt. Die Umsetzung auf Studiengangsebene erfolgt im Master „Public Policy & Transformation: Klima-Sozial-Politik“ gezielt und systematisch. Bereits in der Curriculumsentwicklung wurde auf eine geschlechter- und diversitätssensible Gestaltung der Inhalte und Lehrmethoden geachtet. Diskriminierungssensibilität, intersektionale Perspektiven und soziale Gerechtigkeit sind integrative Bestandteile mehrerer Module, zum Beispiel im Modul „Public Policy, Ethik und Transformation“. Die Prüfungsmethoden sind so gestaltet, dass sie unterschiedliche Leistungs- und Ausdrucksformen zulassen und z. B. individuelle oder familienbezogene Belastungssituationen (auch zeitlich) berücksichtigen können.

Die Hochschule bietet individuelle Beratung und Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. mit Sorgeverantwortung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, First Generation). Die Prüfungsordnung sieht formalisierte Verfahren zum Nachteilsausgleich vor (§ 6 MPO). Studierende erhalten über das Gleichstellungsbüro und die zentrale Studienberatung Unterstützung beim Zugang zu Förderangeboten.

Bei der Vergabe von Lehraufträgen und Projektbetreuungen wird auf geschlechtergerechte und diversitätssensible Auswahl geachtet. Lehrende sind durch hochschuldidaktische Weiterbildungen zu Gender- und Diversitätsaspekten geschult bzw. erhalten Zugang zu entsprechenden

Schulungsangeboten. Die Studiengangskoordination arbeitet eng mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs zusammen.

Themen wie Diversität, Gleichstellung, soziale Teilhabe und globale Gerechtigkeit werden im Studiengang nicht nur inhaltlich behandelt, sondern auch auf organisatorischer Ebene als Leitprinzip verankert.“ (Selbstbericht, S. 17f)

Zudem wurde im Rahmen der Begehung erwähnt, dass die Hochschule damit befasst ist, eine studentische Vertretung für Studierende mit Beeinträchtigung zu etablieren. Diese Vertretung soll Peer-Unterstützung für die Studierenden leisten und entgeltlich für ihre Tätigkeit honoriert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen haben zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Aufgrund der Eindrücke aus den Gesprächsrunden bei der Begehung, in denen das Thema des Nachteilsausgleichs vereinzelt thematisiert wurde, geben die Gutachter:innen der Hochschule noch die Empfehlung, dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit der einzelnen hochschulischen Instanzen, die sich mit Anliegen des Nachteilsausgleichs befassen, noch weiter verstärkt werden sollte. Diese Empfehlung zielt etwa ab auf die angestrebte Schaffung der neuen Position einer Studierendenvertretung für Kommiliton:innen mit einer Beeinträchtigung und deren Einbindung in gefestigte Prozesse.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Kommunikation und die Zusammenarbeit der einzelnen hochschulischen Instanzen, die sich mit Anliegen des Nachteilsausgleichs befassen, sollte noch weiter verstärkt werden.

3.7 *Wenn einschlägig*: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.8 *Wenn einschlägig:* Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.9 *Wenn einschlägig*: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.10 *Wenn einschlägig:* Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung fand am 23. September 2025 auf dem Campus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin statt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018, mit der Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung vom 28. Januar 2025

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

   Prof. Dr.-Ing. Jakob Hildebrandt, Professur für betrieblichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Hochschule Zittau/Görlitz

   Prof. Dr. Tanja Klenk, Professur für Verwaltungswissenschaft, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

   Christian Schulze-Koch, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Bonn

c) Studierende / Studierender

   Johannes Kirchhoff, Studierender der Sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung (Master), Julius-Maximilians-Universität Würzburg

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Noch keine Daten verfügbar.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2025
Zeitpunkt der Begehung:	23.09.2025
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehr- und Studiengangsverantwortliche, Hochschulleitung, QM-Vertretung, Studierende und Absolvent:innen aus bereits etablierten Studiengängen am Fachbereich
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Büros, Bibliothek (mit Arbeitsräumen und PC-Pools)

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag